merz | medien + erziehung | Arnulfstraße 205 | 80634 München
| fon 089.68989120 | merz@jff.de | www.merz-zeitschrift.de
| ISSN 0176-9418

merz
ZEITSCHRIFT FÜR MEDIENPÄDAGOGIK

Hans-Dieter Kübler: Editorial

Beitrag aus Heft »2009/04: Informationelle Selbstbestimmung?!«

Datenschutz – ein Menschenrecht?

Als im Dezember 1983 das Bundesverfassungsgericht nach mehr als 1.600 Beschwerden gegen die 1978 durchgeführte Volkszählung sein Grundsatzurteil fällte und darin als neues Grundrecht die informationelle Selbstbestimmung begründete, wurde diese Entscheidung als Erweiterung, mindestens als moderne Anpassung der unverletzlichen, vom Staat prinzipiell zu schützenden Menschenrechte gefeiert. Die Karlsruher Richter bezogen sich bei ihrem Urteil auf Art. 1 (1) (Menschenwürde) und Art. 2 (1) GG (allgemeine Handlungsfreiheit) und schufen so ein neues Persönlichkeitsrecht, zu dem neben dem Recht am eigenen Bild, dem Schutz der Privat- und Intimsphäre auch die informationelle Selbstbestimmung zählt. Und – aus heutiger Sicht recht vollmundig – begründeten sie: „Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wäre eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß“ – eine Maxime, die man bis heute gründlich genug bedenken muss.

Übrigens: Eine förmliche Einfügung eines Datenschutz-Grundrechtes in den Grundrechte-Katalog fand seither unter den jeweils politisch Handelnden keine Mehrheit. Vielmehr wurden in allen Ländern und im Bund Datenschutzgesetze erlassen und Datenschutzbeauftragte eingesetzt, deren jährliche – meist öffentlich unbeachtete – Berichte gemeinhin besorgte Auskunft über den tatsächlichen Stand des Datenschutzes hierzulande geben und jener Maxime des Bundesverfassungsgerichts häufig hohnsprechen. Die Widersacherinnen und Widersacher und diejenigen, die Beschwerde gegen die Volkszählung führten, die der damalige Innenminister Zimmermann sogleich als Verfassungsfeindinnen und Verfassungsfeinde diffamierte, argumentierten mehrheitlich noch eher mit inzwischen fast naiven Kategorien des Orwell‘schen Überwachungsstaates, stellten die staatlich beauftragten Fragestellerinnen und Fragesteller mit ihren umständlichen Fragebögen unter Generalverdacht und plädierten dafür, sie nicht ins Haus zu lassen oder allenfalls nur die amtlich schon bekannten Daten zu bestätigen. Die ‚normale‘ Bürgerin und der ‚normale‘ Bürger mussten hingegen – trotz des erheblichen, seither nicht mehr vergleichbar lauten Protestes, auch von Informatikern – erst allmählich lernen, dass es „personenbezogene“ Daten gibt, die sie erfassen, kenntlich machen und die deshalb geschützt werden müssen. Die häufige Reaktion damals lautete noch, man habe doch nichts verbergen, oder man gebe nichts preis, was der Staat und die Ämter nicht ohnehin schon wüssten.

Staatliche und private Datensammelwut

Aus heutiger Sicht muten diese Auseinandersetzungen recht rührend an – trotz oder gerade wegen der vielen öffentlichen Bekundungen darüber, wie umfassend und gründlich der Datenschutz hier gewahrt wird, wie sie etwa anlässlich des 25-jährigen Bestehens verlautbart wurden. Denn seiner verfassungsrechtlichen Aufgabe des umfassenden und wirksamen Datenschutzes ist der Staat seither kaum nachgekommen, ganz zu schweigen von einem offensiven Einstehen für die politische Ausgestaltung der informationellen Selbstbestimmung. Diese Kritik äußern Expertinnen und Experten des Daten- und Verbraucherschutzes trotz einiger Verbesserungen erneut anlässlich des am 1. September 2009 in Kraft tretenden neuen Datenschutzgesetzes. Allenfalls wirken die

kopaed verlagsgmbh | Arnulfstraße 205 | 80634 München
kopaed verlagsgmbh | fon 089.688 900 98 | info@kopaed.de | www.kopaed.de

bestellten Datenschützerinnen und Datenschützer in diese Richtung; sie sind aber weitgehend machtlos angesichts eines unwillentlichen Gesetzgebers und einer oft bedenkenlos agierenden Bürokratie, und meist bleiben ihnen nur wirkungslose öffentliche Appelle. Vollends nach 09/11 und der seither grassierenden Terrorismusphobie hat sich der Staat mit dem Anspruch der Gewaltprävention vom Schützer zum Täter gewandelt und weitet unter dem vom Bundesverfassungsgericht zugestandenen Kriterium des Allgemeininteresses Einschränkungen oder (auch heimliche) Unterhöhlungen des Datenschutzes konsequent aus: Wer weiß heute denn noch wirklich, wer, was, wo, über wen sammelt. Die juristisch subtile Unterscheidung zwischen personalisierbaren und anonymisierten Daten, die man getroffen hat, um die Persönlichkeit zu schützen und zugleich der Statistik und formellen Datenerfassung freien Lauf zu lassen, hat die moderne Computertechnologie weitgehend unterlaufen: Mit der automatischen Rekonstruktion und Registrierung von Datenströmen lässt sich zwar noch nicht das einzelne Individuum eindeutig identifizieren, aber Typologien und Profile erstellen, die sehr präzise Populationen umkreisen und für die jeweiligen Zwecke oft sogar aussagekräftiger sind. Banken deklassieren so ganze Viertel, deren Bewohnerinnen und Bewohner keine Kredite bekommen oder für die sie zumindest teurer bezahlen müssen. Datenspuren werden mit jedem Griff an Tastatur und Maus angelegt, rasant und perfekt kombiniert, letztlich niemals gelöscht und inzwischen vielfach vermarktet. Mit Musterkennungen und visuellen Registriermethoden via Videokameras werden diesen Daten mittlerweile mehr und mehr Gesichter, Fingerabdrücke und andere optische Kennzeichen verliehen, die sich umstandslos mit den formellen Daten verknüpfen lassen und dann letztlich jeden und jede identifizieren. Diese neuen Phänomene sind rechtlich noch kaum erfasst, und ob sie es jemals zureichend werden, daran lässt sich angesichts der laufenden Gesetzgebung zweifeln. Auf Kredit-, Rabatt-, Kunden-, Mitglieds- und Gesundheitskarten werden längst persönliche ‚Datenbanken' angelegt, die mit jeder Berührung einer Schnittstelle ausgelesen und weiterverbreitet werden können, ohne dass die Besitzerin oder der Besitzer dies möchte oder gar merkt. Vielen sind diese Entwicklungen inzwischen zwar vage bewusst, aber dagegen tun können sie wenig, selbst wenn die einschlägigen Gesetze Einsprüche und Widerstandsoptionen eröffnen. Womöglich rührt daher die häufig bekundete Hilflosigkeit der meisten, aber auch die Sorglosigkeit vieler, nicht nur Jugendlicher darüber, dass sie ihre Daten nicht nur heimlich entfleuchen lassen wollen, sondern absichtlich selbst auf Plattformen und bei Social Communitys einstellen – nach dem Motto: Wenn es schon überall und fortwährend passiert, dann will ich es zumindest auch mal selbst tun. Die vielen, nur zufällig aufgedeckten Skandale in Unternehmen, öffentlichen Räumen und staatsnahen Organisationen, die womöglich nur die Spitze des Datendeals und -missbrauches markieren, belegen erschütternd, dass es dagegen keinen wirksamen rechtlichen und politischen Schutz mehr gibt. Allein zivilgesellschaftliches Bewusstsein und öffentliche Wachsamkeit bis hin zum kollektiven Ungehorsam können langfristig noch etwas bewirken. Auch wenn es schmerzt und betrübt: Nur die Einzelnen können sich dafür sensibilisieren, wappnen und etwas dagegen tun. Mit dieser Erkenntnis ist Pädagogik gefragt und Medienpädagogik muss sich auf dieses sicherlich schwierige, weil rechtlich komplizierte und politisch verminte Territorium wagen. Die folgenden Beiträge geben dazu vielfältige, auch inhaltlich und argumentativ unterschiedliche Orientierungen.

Zu den Beiträgen

Grundlegend führt Friedrich Krotz in die komplexe Thematik ein: Zum einen zeigt er in einer kompakten Skizze auf, wie sich Öffentlichkeit und Privatheit im Laufe der jüngeren Geschichte verändern, diffus aufeinander beziehen und auch überlappen. Dabei ist ihm wichtig, gesellschaftliche Bedingungsgefüge herauszuarbeiten und nicht einer simplen Verursachung durch technologische Zwänge das Wort zu reden. Zum anderen stellt er energisch in Frage,

ob Jugendliche allein für ihren vorgeblich sorglosen Umgang mit ihren Daten verantwortlich gemacht werden sollen und warum der Staat seine Schutzfunktion nicht mehr genügend wahrnimmt. Seine Hoffnung, mit Kreativität und Solidarität dieser fatalen Entwicklung zu begegnen, werden viele teilen, auch wenn sie nicht sehr zuversichtlich klingt. Aus rechtlicher Sicht erläutert Marc Liesching als einschlägig spezialisierter Rechtsanwalt die rechtlichen Regelungen des Datenschutzes, insbesondere bezogen auf Online-Communitys; er expliziert die relevanten Begriffe und Sachverhalte, weist aber auch auf Grauzonen und Schwachstellen hin. So erkennt er etwa den allgemeinen Grundsatz der Datenvermeidung und -sparsamkeit, dem amtliche Stellen verpf lichtet sind, als„stumpfes Schwert“. Damit zeugt er von einem juristischen Problembewusstsein, das man auch gesetzgeberischen Kreisen wünscht.

Wie Jugendliche selbst das Spannungsfeld zwischen Privatheit und Öffentlichkeit bzw. ihre Privatsphäre in Online-Communitys sehen und dabei bewährte, auch juristisch normierte Setzungen konterkarieren – das wird im einem Forschungsprojekt am JFF authentisch erkundet und im Beitrag von Niels Brüggen anschaulich dargestellt. Offensichtlich erfahren Jugendliche diese virtuellen Räume mit ihren vielfältigen Mitmach- und Darstellungsofferten, mit ihren Foren für Austausch und Freunde als jugendautonome Interaktionsoptionen, ohne dabei zu bedenken, dass ihnen die gesamte Internetwelt zuschaut und dass diese Social Communitys aus recht durchsichtigen ökonomischen Interessen bereitgestellt und auch ausgebeutet werden. Wenn Tagebücher, Poesie- und Fotoalben, Briefe, selbst Telefonate in veränderter Form ins Netz wandern, werden Jugendliche insgeheim ihrer Privatheit beraubt, die sie in diesem Alter als Entwicklungsaufgabe gerade erst erobern und gegenüber Eltern und Schule behaupten müssen. Diese (un-)heimliche Dialektik mit ihnen zu erarbeiten, nicht von oben herab zu vermitteln, bedeutet sicherlich eine überaus anspruchsvolle Aufgabe für Medienpädagogik. Von Erfahrungen der medienpraktischen Arbeit aus beleuchten Sebastian Ring und Kati Stuckmeyer abschließend das Spannungsverhältnis zwischen Partizipation und Datenschutz, in das Jugendliche beim „Mitmach-Web“ ständig hineingeraten. Vier Problemfelder identifizieren sie: Durch Speicherung und Steuerung der Daten bei Dritten geht die „Kontrollmacht“ über die eigenen Daten verloren. Ferner können sich durch diverse Zugänge verschiedene Akteure der Daten bedienen. Drittens werden durch unbedachte Aktivitäten im Netz Personen und deren Recht beschädigt. Und endlich führt die leichte Zugänglichkeit von Daten zur Verletzung von Urheberrechten mit oft erheblichen Folgen. In zwei medienpädagogischen Projekten bearbeiten sie diese Probleme mit Jugendlichen und können zeigen, dass solche Initiativen durchaus kognitive und sensibilisierende Wirkungen zeitigen. Abschließend gibt Elisabeth Jäcklein einen Überblick über Good Practice-Angebote zum Thema Datenschutz.

kopaed verlagsgmbh | Arnulfstraße 205 | 80634 München
kopaed verlagsgmbh | fon 089.688 900 98 | info@kopaed.de | www.kopaed.de